

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 442

vom 23. Februar 1982

Aufnahme des Bauernhauses Wintersingerstr. ²72 in Maisprach
in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons
Basel-Landschaft

Neue Adresse:
Wintersingerstr. 2

Mitten im nahezu intakten Bauerndorf Maisprach steht das Bauernhaus Wintersingerstrasse 72 an der Südwestecke des Dorfplatzes, den es wesentlich mitbestimmt.

Das stattliche Bauernhaus besteht aus einem hohen Wohn-
teil und einem etwas niedrigeren Oekonomieteil und ent-
spricht damit dem Erscheinungsbild des spätgotischen Bauern-
hauses im Baselbiet. Neben dem Stallfenster befindet sich
die Jahreszahl 1583 mit einem Steinmetzzeichen, so dass man
vermuten darf, das Haus sei damals erbaut worden.

Die Jahreszahl 1815 am Scheunentorbogen und am Türsturz des
Wohneingangs zeigen jedoch, dass das Haus damals im Stile
des Biedermeiers erneuert worden ist.

Der markante zweigeschossige Wohnteil wird von einem steilen
Satteldach bedeckt, das auf der Rückseite über einen Schopf-
anbau tief hinuntergezogen worden ist. Die Fenster am Giebel
sind unregelmässig angeordnet, wobei sich im Giebeldreieck
noch drei gotische Fenster befinden. Die Hauptfassade der
Traufseite hingegen ist 1815 vollständig erneuert worden, in-
dem man damals anstelle der gotischen Fenster eine symmetri-
sche Fensteranordnung von je drei beziehungsweise vier Fenstern
mit geraden Stürzen anbrachte. Bemerkenswert ist der leicht
stichbogige Eingang, dessen Gewände und Sturz reiche Verzie-
rungen aufweisen. In der Scheitelmittle befindet sich eine Art
Kartusche mit der Jahreszahl 1815, den Initialen C.G. und
einer Pflugschar. Offensichtlich handelt es sich hier um das
Werk eines Hemmiker Steinmetzen mit volkstümlichen Motiven und
Ornamenten.

Das etwas niedrigere Satteldach des Oekonomiegebäudes dürfte 1815 leicht erhöht worden sein. Sein rundbogiges Scheunentor zeigt die Jahreszahl 1815 im Schluss-Stein. Rechts neben einem neueren Stallfenster befindet sich ein eingemauerter Stein mit der Jahreszahl 1583 und einem Steinmetzzeichen.

Das stattliche, in seiner kubischen Gestaltung spätgotische und im Detail durch den Umbau spätbarock wirkende Haus lässt die Kontinuität der Bauformen auf dem Lande erkennen. Das an Baudenkmälern so reiche Dorf Maisprach besitzt aus dieser Zeit zahlreiche Bauernhäuser, die von einer gewissen Wohlhabenheit des Dorfes zeugen. Die Bauformen und noch vielmehr die Struktur des Dorfes Maisprach hat sich dank einer damit und mit den Traditionen verbundenen Bevölkerung vortrefflich erhalten und werden auch heute noch geschätzt und gepflegt, weshalb Maisprach dank einer stattlichen Zahl solcher Häuser eines der schönsten Ortsbilder des Kantons besitzt.

Der Besitzer [REDACTED] und der Gemeinderat Maisprach sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Das Bauernhaus an der Wintersingerstr. 72 in Maisprach, gelegen auf Parzelle Nr. 2161, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen

Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED], Wintersingerstr. 72,
[REDACTED] Maisprach

Gemeinderat Maisprach, 4464 Maisprach

Polizeidirektion

PolizeiKommando, Abt. Reklamewesen

Planungsamt

Baupolizeiamt (2)

- Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion Rechtsabteilung

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

